



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

DAS SCHULSYSTEM IN RHEINLAND-PFALZ EINFACH ERKLÄRT

Informationen für neu zugewanderte Familien – verfügbar in 22 Sprachen



Potenzial & Perspektive

Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte



SCHULE IN RHEINLAND-PFALZ

In Rheinland-Pfalz müssen alle Kinder zur Schule gehen (Schulpflicht). Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31. August im Einschulungsjahr sechs Jahre alt werden.

Es gibt verschiedene Arten von Schulen. Zunächst gehen alle Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse in die **Grundschule**. Dann besuchen sie von der 5. bis mindestens zur 9. Klasse eine **weiterführende Schule (Sekundarstufe I)**. Anschließend können sie eine **Berufsbildende Schule**, eine **Fachoberschule** oder eine **gymnasiale Oberstufe** besuchen.

Wenn Sie mit Ihrer Familie aus dem Ausland kommen und nach Rheinland-Pfalz ziehen, beraten die Schulen Sie, welche Schulart für Ihr Kind die passende ist. Bitte bringen Sie zu diesem Beratungstermin die Zeugnisse mit.

Sprachförderung



Im Unterricht sprechen die Kinder und Jugendlichen, Lehrerinnen und Lehrer Deutsch. Damit Kinder mit anderer Muttersprache schnell Deutsch lernen, gibt es

DaZ-Kurse an den Schulen (DaZ = Deutsch als Zweitsprache). Die Kinder und Jugendlichen, die kein oder nur wenig Deutsch sprechen und verstehen, lernen hier bis zu 20 Stunden in der Woche Deutsch. In den restlichen Stunden nehmen sie am Unterricht in ihrer Klasse teil.

Viele Schulen nutzen das Programm 2P. Damit können sie feststellen, was die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler bereits können.



Potenzial & Perspektive

Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte

Die Grundschule

Die Grundschülerinnen und Grundschüler besuchen die Schule, die für ihren Wohnort zuständig ist. In der Grundschule lernen die Kinder unter anderem die elementaren Grundkenntnisse Lesen, Schreiben und Rechnen.

Im vierten Schuljahr erhalten die Kinder eine Empfehlung für den weiteren Schulbesuch. Die Entscheidung über den weiteren Schulbesuch liegt aber bei den Eltern. Die Schulen beraten die Eltern.

Weiterführende Schulen



In Rheinland-Pfalz gibt es drei Arten von weiterführenden Schulen: **die Realschule plus, die Integrierte Gesamtschule (IGS) und das Gymnasium.** Ein

Wechsel zwischen den Schularten ist möglich und kann sinnvoll sein, wenn der Unterricht für das Kind zu schwierig oder zu leicht ist.

Die Realschule plus

In der Realschule plus können die Schülerinnen und Schüler früh herausfinden, für welche Berufe sie sich interessieren (Berufsorientierung). Nach der 9. Klasse ist der Abschluss der Berufsreife (Hauptschulabschluss) möglich und nach der 10. Klasse der Qualifizierte Sekundarabschluss I (Mittlere Reife). Danach können die Schülerinnen und Schüler einen Beruf erlernen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse mit einem bestimmten Notenschnitt können die Schülerinnen und Schüler aber auch eine Fachoberschule (FOS), Berufsbildende Schule (BBS) oder die gymnasiale Oberstufe besuchen.

Die Fachoberschule (FOS)

An einigen Realschulen plus gibt es zusätzlich eine Fachoberschule (FOS). Hier sind in Klasse 11 und 12 Unterricht und berufliche Praxis miteinander verknüpft. Es gibt unterschiedliche Fachrichtungen, zum Beispiel Wirtschaft

Kombination von Unterricht und beruflicher Praxis

und Verwaltung, Technik oder Gesundheit und Soziales.

Mit dem Abschluss der Fachoberschule kann man an einer Fachhochschule studieren oder eine Berufsausbildung beginnen.

Die Integrierte Gesamtschule (IGS)

An einer Integrierten Gesamtschule (IGS) können alle Schulabschlüsse erworben werden. Nach der 9. Klasse die Berufsreife, nach der 10. Klasse der Qualifizierte Sekundarabschluss I, nach der 12. Klasse der schulische Teil der Fachhochschulreife oder nach der 13. Klasse die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Die Entscheidung über den Schulabschluss bleibt an einer IGS lange offen.



An der IGS werden die Schülerinnen und Schüler in einigen Schulfächern gemeinsam unterrichtet, in anderen Fächern in Kursen mit unterschiedlichen Leistungsniveaus.

Das Gymnasium

Am Gymnasium erwerben die Schülerinnen und Schüler von Anfang an vertiefte Fertigkeiten und Kompetenzen, um später an einer Universität studieren zu können oder um eine berufliche Ausbildung zu beginnen. In Rheinland-Pfalz besuchen die meisten Schülerinnen und Schüler das Gymnasium für 9 Jahre (G9). An mehreren Gymnasien können die Abiturprüfungen bereits nach 8 Jahren abgelegt werden (G8GTS).

In den ersten Jahren am Gymnasium werden die Schülerinnen und Schüler im Klassenverbund unterrichtet. In den letzten drei Jahren können sie bestimmte Schwerpunkte wählen und besuchen das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe mit dem Ziel, die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben.

Die Berufsbildende Schule (BBS)

Berufsbildende Schulen (BBS) bieten viele Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und dem Erreichen von Schulabschlüssen.

Sind Jugendliche bereits neun Jahre zur Schule gegangen und konnten noch keinen Abschluss erlangen, können sie im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ihren Berufsreife-Abschluss machen. Mit dem Besuch der Berufsfachschule I und anschließender Aufnahme in die Berufsfachschule II können die Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss Berufsreife in zwei Jahren den Qualifizierten Sekundarabschluss erlangen. Liegen die erforderlichen Voraussetzungen vor, kann anschließend an Berufsoberschulen auch die Fachhochschulreife oder das Abitur gemacht werden. Die Schulen beraten die Schülerinnen und Schüler, welcher Weg passt.

Wenn eine Ausbildung gemacht wird, muss die Berufsschule besucht werden.

Abschluss durch Ausbildung



Es gibt mehr als 300 Ausbildungsberufe. Zwei bis dreieinhalb Jahre wird im Betrieb und in der Berufsschule gelernt.

Diese **duale Ausbildung** ist eine Besonderheit des deutschen Schulsystems. Es ist auch möglich, auf diesem Weg den Abschluss der Berufsreife oder unter bestimmten Voraussetzungen sogar den qualifizierten Sekundarabschluss I zu erlangen. Um eine Berufsausbildung zu beginnen, muss nicht zwingend der Abschluss der Berufsreife vorliegen.





Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Für Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Unterstützung benötigen, kann sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden. Die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler können zwischen einer Schule mit inklusivem Angebot oder einer Förderschule wählen. An Förderschulen und an Schulen mit inklusivem Unterricht können die gleichen Abschlüsse wie an der Realschule plus oder besondere Schulabschlüsse (besondere Form der Berufsreife, Schulabschluss im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) erreicht werden.

Weitere Informationen zu allen Schularten finden Sie unter: <https://bildung-rp.de/schularten.html>

Diesen Flyer gibt es als Download in den Sprachen:

- Deutsch
- العربية (Arabisch)
- Bosanski (Bosnisch)
- Български (Bulgarisch)
- 中文 (Chinesisch)
- فارسی دری (Dari)
- English (Englisch)
- Français (Französisch)
- Ελληνικά (Griechisch)
- Italiano (Italienisch)
- Hrvatski (Kroatisch)
- پښتو (Paschtu)
- Polski (Polnisch)
- Português (Portugiesisch)
- Русский (Russisch)
- Română (Rumänisch)
- Српски (Serbisch)
- Español (Spanisch)
- ትግርኛ (Tigrinya)
- čeština (Tschechisch)
- Türkçe (Türkisch)
- Magyar (Ungarisch)

unter <https://migration.bildung-rp.de>

IMPRESSUM

Redaktion:

Christiane Schönauer-Gragg (V.i.S.d.P.)

Gestaltung:

RHEINDENKEN GmbH
www.rheindenken.de

Bildnachweise:

shutterstock.com/wavebreakmedia (Titel);
istockphoto.com/ferlistockphoto (S. 3);
istockphoto.com/DMEPhotography (S. 4);
istockphoto.com/monkeybusinessimages (S. 5)

Stand:

Juni 2021



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de